

VM1-W-VPV-Mag.Eg/Hö

Jänner 2021

BREXIT – Ergänzende Information zu unserem Rundschreiben vom Dezember 2020

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor!
Sehr geehrte Vertragspartnerin, sehr geehrter Vertragspartner!
Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren!

Das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland hat sich um den Jahreswechsel auf ein Handelsabkommen mit der Europäischen Union geeinigt, das, ergänzend zu unserem Rundschreiben im Dezember 2020, zusätzliche Anspruchsbescheinigungen im Bereich der Krankenversicherung für Versicherte des Vereinigten Königreiches von Großbritannien und Nordirland (kurz „britische Versicherte“) vorsieht.

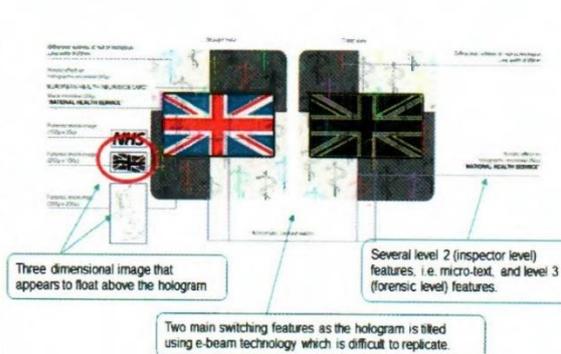
Durch das Handelsabkommen ist die aushilfsweise Gewährung von dringend erforderlichen Sachleistungen für alle Fälle eines vorübergehenden Aufenthaltes in Österreich wieder abgedeckt.

Entgegen der Ankündigung im Dezember 2020 wurde vom Vereinigten Königreich mitgeteilt, dass auch die „alten“ vom Vereinigten Königreich ausgestellten Europäischen Krankenversicherungskarten (EKVKs bzw EHIC) weiterhin (also auch nach dem 31.12.2020) gültig bleiben. Zudem wurden im Handelsabkommen weitere Anspruchsbescheinigungen für britische Versicherte geschaffen. Dies hat zur Folge, dass im Verhältnis zum Vereinigten Königreich künftig sechs Anspruchsbescheinigungen im Umlauf sind. Es handelt sich dabei um die

- **European Health Insurance Card (EHIC),**

Es handelt sich dabei um die während der Mitgliedschaft des Vereinigten Königreiches bei der Europäischen Union ausgestellten Europäischen Krankenversicherungskarten. Ausgestellte EHIC können bis zum Ablauf des auf der Karte ausgewiesenen Gültigkeitszeitraumes akzeptiert werden.

- **Global Health Insurance Card (GHIC) für das Vereinigte Königreich,**
Diese Anspruchsbescheinigung für britische Versicherte wurde im Zusammenhang mit dem Handelsabkommen eingeführt und wird die EHIC ersetzen.



- **Global Health Insurance Card (GHIC) für Nordirland,**
Die für nordirische Versicherte vorgesehene Karte wird im Laufe des Jahres 2021 eingeführt und wird sich von der GHIC des Vereinigten Königreichs nur durch einen unterschiedlichen Flaggenaufdruck unterscheiden.
- **Citizens Rights EHIC (CRA EHIC) für Versicherte,**
- **Citizens Rights EHIC (CRA EHIC) für Studenten,**
Diese beiden Anspruchsbescheinigungen wurden im Zusammenhang mit dem Austrittsabkommen eingeführt; es handelt sich hier um die beiden Anspruchsbescheinigungen über die wir im Rundschreiben vom Dezember 2020 informiert haben.
Im Zusammenhang mit der Citizens Rights EHIC für Studenten können, entgegen unserer Information im Dezember 2020, auch Anspruchsbescheinigungen mit anderen Länderkürzeln als „AT“ akzeptiert und abgerechnet werden.
- **Provisorische Ersatzbescheinigung (PEB).**

Bei der Behandlung von britischen Versicherten ist für Sie wesentlich, dass von diesen eine der vorgenannten Anspruchsbescheinigungen vorgelegt wird, Sie – wie bisher – die persönlichen Daten des Versicherten prüfen und auf einen aufrechten Gültigkeitszeitraum achten.

Freundliche Grüße

Ihre Österreichische Gesundheitskasse

Mag. Franz Kiesl
Leiter Fachbereich
Versorgungsmanagement I